

# Franckesche Stiftungen zu Halle

## Joh. Georg Walchs, D. Abhandlung vom Glauben der Kinder im Mutterleibe

Walch, Johann Georg

Jena, 1756

VD18 12357952

§. IX.

---

### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-217798

übern Hauffen, wenn man einen Unterschied machet unter dem Lohn, den uns einer schuldig, und unter dem Lohn, den uns einer nicht schuldig ist. Solte das ewige Leben ein Lohn seyn, den uns Gott schuldig wäre, so müßte derselbe mit unserer Arbeit; oder guten Wercken eine Proportion; oder Gleichheit haben; nun aber muß ja der allereinfältigste Mensch erkennen, daß zwischen den guten Wercken eines recht frommen Menschen, und dem Lohn, welchen Gott vorbehalten und geben wird denen, die ihn lieb haben, nicht die geringste Gleichheit sich finde. Auf solche Weise müssen alle diejenigen Dertter, wo das ewige Leben ein Lohn genennet wird, von einem Lohn verstanden werden, nicht *κατ' ἐφ' ἡμᾶς*, den uns Gott schuldig; sondern *κατὰ χάριν*, welchen er uns aus Gnaden ohne alle unser Verdienst giebet; der aber mit allem Recht den Nahmen eines Lohnes führet um der grossen Müß und sauren Arbeit willen, die er unserm liebsten Heyland im Erwerben gekostet hat. Diesen Gnaden-Lohn nennet deswegen Paullus Röm. V. 23. *χάρις καὶ τὸ δοῦν ἐν Χριστῷ ἡμῶν*, eine Gabe Gottes in Christo Jesu, und Christus seinen Lohn, weil er denselben erworben hat, siehe, spricht er, ich komme bald, und *μισθός μου*, mein Lohn mit mir, zu geben einem jeglichen, wie seine Wercke, nicht verdienet; sondern *ἔσται*, seyn werden, Offenbahr. XXII. 12. Man sehe nach Conrad Dietericum in institut. catecheticis p. 244. und 515.

## §. IX.

Hat nun dieses seine Richtigkeit, daß die Kinder ohne Glauben an Christum die